

27.08.2020 / K

**FB 6**  
**Bauverwaltung**

**Anfrage „Sachstand zur Babenhäuser Straße“ vom 22.08.2020**  
**Workflow - Vorlagennummer FDP/0204/20**

**Stellungnahme**

- 1) *Wie ist der aktuelle, praktische und – vor allem – juristische Sachstand betreffend die Babenhäuser Straße in Bezug auf die Zuschüsse des Landes Hessen sowie deren Rückforderung?*

Es gibt keinen neuen Sachstand. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung im Ermessen des Gerichts liegt. Es ist lediglich möglich, eine Sachstandsanfrage zu stellen, was jedoch beim Gericht zum jetzigen Zeitpunkt Unverständnis oder sogar Unwillen auslösen könnte,

- 2) *Mit welchen Kosten (inklusive Zinsen) für die Stadt Rödermark ist mit aktuellem (09/2020) Stand für den Fall der Rückzahlung des Zuschusses an das Land Hessen zu rechnen?*

Die Zuwendung beläuft sich auf 188.270 €. Die Zinsen von 2000 bis 2019 belaufen sich auf 195.965 € (6 % pro Jahr) und sind im Jahresabschluss 2019 als Rückstellung gebucht.

- 3) *Kann gemäß der Annahme des Magistrates vom 15.10.2019 mit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt in der Sache im Laufe des Jahres 2020 gerechnet werden?*

Laut Mitteilung der von der Stadt mit der Interessensvertretung beauftragten Rechtsanwaltskanzlei ist es zwar immer noch möglich, dass im Jahre 2020 eine mündliche Verhandlung stattfindet. Wahrscheinlich sei dies aber nicht mehr. Die Corona-Pandemie habe auch bei den Gerichten zu ganz erheblichen Verfahrensverzögerungen geführt. Für rd. drei Monate hätten gar keine mündlichen Verhandlungen stattfinden können, so dass wahrscheinlich zuerst die bereits terminierten, jedoch ausgefallenen mündlichen Verhandlungen in anderen Verfahren nachgeholt werden würden, ehe es in unserem Fall zu einer Terminierung kommen würde.